



Dezember 2023

Informationen aus Land und Kreis

Finanzverwaltung erweitert Service für Ehrenamtliche

Jedes Finanzamt des Landes bekommt eine feste Ansprechperson, um engagierten Menschen aus steuerlich nicht beratenen gemeinnützigen Vereinen bei Fragestellungen rund um die Rechte und Pflichten im Besteuerungsverfahren zur Seite zu stehen. Finanzminister Marcus Optendrenk hat die Ämter beauftragt, diese zentrale Zuständigkeit noch in diesem Jahr einzurichten. Die Ansprechpersonen sind dann über die Telefonzentralen der Finanzämter zu erreichen.

Marcus Optendrenk: „Das Ehrenamt ist der unverzichtbare soziale Kitt für unsere Gesellschaft. Der Beitrag, den die engagierten Menschen in den Vereinen unseres Landes zum

gesellschaftlichen Zusammenhalt leisten, ist unbezahlbar. Wir wollen hier unterstützen und diesen Beitrag möglich machen, indem wir den Ehrenamtlichen Hürden aus dem Weg räumen.“

So wurde auf Initiative Nordrhein-Westfalens der Freibetrag für ehrenamtlich Tätige ebenso angehoben wie die steuerliche Freigrenze für gemeinnützige Vereine. Die Pflicht zur zeitnahen Mittelverwendung bei kleinen Vereinen wurde abgeschafft.

„Der direkte Ehrenamts-Draht ins Finanzamt soll Vereinen und Engagierten künftig den Rücken freihalten für das, was sie gut können und gern tun: In ihrer Heimat etwas für die Menschen bewegen“, so Marcus Optendrenk.

„Büro für faire Arbeit“ eröffnet

Das neue „Büro für faire Arbeit“ in Emmerich ist ein muttersprachliches Beratungsangebot für von Ausbeutung betroffene Arbeitsmigrantinnen und Arbeitsmigranten in der Grenzregion. Betroffene sind in vielen Fällen in den Niederlanden in Zeitarbeit in der fleischverarbeitenden Industrie angestellt, aber in Nordrhein-West-

falen in menschenunwürdigen Wohnunterkünften untergebracht. Sie haben nun eine Anlaufstelle.

In dem „Büro für faire Arbeit“ bietet das Projekt „Arbeitnehmerfreizügigkeit fair gestalten“ künftig immer mittwochs Sprechstunden in der Steinstraße 10 in Emmerich in den Räumen der städtischen Begegnungsstätte Ebkes an.

Themen dieser Ausgabe:

Landeshaushalt 2024	2
NRW-Schulkarte um Unfall-schwerpunkte ergänzt	2
Anerkennung von Assistenzhunden gestartet	2
Gute Neuigkeiten für die Innenstädte im Kreis	3
WSP.NRW erhält neue Funktionen	3
Europa-Schecks: NRW fördert Projekte mit einer Milli-	3
Fakeshop Finder 2.0	4
Mehr Tempo beim Ausbau der Ladeinfrastruktur für Elektrofahrzeuge	4
Netzspezifische Daten zur Mobilfunkversorgung auf Kreisebene	5
Ausstellung Kulturerbe St. Martin	5
Gesundheitspreis Nordrhein-Westfalen 2023	5
Relaunch des Portals „Guter Start NRW“	6

Weitere Informationen zu den zahlreichen Beratungsangeboten des Landes für Menschen, die von prekären oder ausbeuterischen Arbeitsbedingungen betroffen sind, gibt es [hier](#).

Landeshaushalt 2024

Der Landeshaushalt für 2024, der voraussichtlich am 15. Dezember 2023 vom nordrhein-westfälischen Landtag beschlossen werden soll, zeigt, dass die Koalition von CDU und GRÜNEN und die von ihr getragene Regierung deutliche Prioritäten bei Kindern, Bildung, Sicherheit und bei Investitionen in die Transformation hin zum klimaneutralen Industriestandort setzt.



Aufgrund der vielfältigen Krisen, die das Jahr 2023 gekennzeichnet haben und lei-

der wohl auch das kommende Jahr belasten werden, war die Haushaltsaufstellung anspruchsvoll. Die steuerlichen Entlastungsprogramme des Bundes aus 2022, die Länder und Kommunen schwer belasten, tragen ihr Übriges dazu bei.

Dennoch ist es der Landesregierung gelungen, einen generationengerechten und finanziell nachhaltigen Haushaltsentwurf für das Jahr 2024 aufzustellen. Dieses Ziel lässt sich nicht ohne Einsparungen und eine klare Schwerpunktsetzung realisieren. Die Bereiche Kinder und Jugend sowie Schule und Bildung bleiben daher von den erforderlichen Kürzungen ausgenommen. Allein 22 Milliarden Euro stehen im kommenden Jahr für den Bereich schulische Bildung zur Verfügung. Jeder fünfte Euro des Landeshaushalts fließt damit in die Zukunft unserer Kinder.

Die Details des Landeshaushalts 2024 finden Sie [hier](#).

NRW-Schulkarte um Unfallschwerpunkte ergänzt

Eltern und Schüler können ab sofort prüfen, wo auf dem Schulweg Gefahren lauern. Die Schulkarte NRW – das Verzeichnis sämtlicher Schulen im Land – ist um die Karte der Verkehrsunfall-Schwerpunkte ergänzt worden.

Die Daten dafür stammen aus dem Unfallatlas, der Unfälle mit Personenschaden anzeigt. Neu in der Schulkarte ist auch eine Umkreissuche. Dabei kann von ei-

nem selbst definierten Punkt aus ein Radius festgelegt werden, in dem alle Schulen angezeigt und aufgelistet werden.

Weitere Informationen zur Schulkarte NRW gibt es [hier](#).



Foto: © amhermb - pixabay

Anerkennung und Kennzeichnung von Assistenzhunden gestartet

Menschen, die ihren Hauptwohnsitz in Nordrhein-Westfalen haben und einen Assistenzhund besitzen, können ab sofort

beim Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales des Landes die Anerkennung ihres Vierbeiners beantragen.

Die Anerkennung wird be-

fristet ausgestellt und bleibt grundsätzlich gültig, bis der Assistenzhund das zehnte Lebensjahr vollendet hat.

Zum 1. März 2023 ist die Assistenzhundeverordnung (AHundV) bundesweit in Kraft getreten. Die Verordnung regelt die Anerkennung sowie die Anforderungen an die Eignung, Ausbildung, Prüfung und Haltung von Assistenzhunden. Zudem sieht sie eine einheitliche Kennzeichnung aller Assistenzhunde vor.

Ausführliche Informationen, Antragsvoraussetzungen und Formulare gibt es [hier](#).



Foto: © YamaBSM - pixabay

Gute Neuigkeiten für die Innenstädte im Kreis Viersen

Innenstädte und Ortszentren haben viele Funktionen für die Menschen in Nordrhein-Westfalen: Handel, Arbeitsstätte, Treffpunkt, Kommunikation, Wohnen, Veranstaltungen und vieles mehr. Diese Orte zu stärken und lebendig zu erhalten, ist für die Stadtentwicklungspolitik in NRW besonders wichtig. Deshalb investiert das Land in die Zukunft unserer Innenstädte und stellt weitere 35 Millionen Euro Fördermittel zur Stärkung von Stadt- und Ortskernen zur Verfügung.

Im Kreis Viersen fließen hierfür 269.304 Euro nach Kempen/Innenstadt, 48.000 Euro nach Schwalmthal/Ortsteil Waldniel und nach Viersen (Stadt)/Alt-Viersen 197.810 Euro.

Bereits seit 2018 setzt sich das Land für die Weiterentwicklung unserer Stadtzentren ein mit dem Ziel, Innenstädte und Ortszentren zu stärken und die Stadtentwicklung in NRW voranzutreiben.



Wirtschafts-Service-Portal.NRW erhält neue Funktionen



Das Wirtschafts-Service-Portal.NRW (WSP.NRW) ist eine zentrale Plattform für digitale Serviceleistungen, von der Gewerbetreibende, Freie Berufe und grenzüberschreitende Dienstleister profitieren. Unternehmerinnen und Unternehmer können online Gewerbe anmelden,

eine Handwerkskarte beantragen, die Erlaubnis für den Betrieb einer Gaststätte einholen und vieles mehr. Über 400 Anträge können mittlerweile einfach, schnell und digital über das WSP.NRW gestellt werden.

Mit neuen Funktionen und einer optimierten Navigation kommen Nutzerinnen und Nutzer auf WSP.NRW künftig noch schneller und einfacher zum Ziel: Das System verwendet bereits erfasste Daten aus dem Service- oder Unternehmenskonto und erhöht damit den Bedienkomfort. Außerdem ist das Portal jetzt vollständig für mobile Geräte optimiert.

Das Wirtschafts-Service-Portal finden Sie [hier](#).

Europa-Schecks: NRW fördert Projekte mit einer Million Euro

Projekte in Vereinen, Kommunen oder Schulen, die sich für europäische Werte einsetzen, werden mit insgesamt einer Million Euro vom Land Nordrhein-Westfalen unterstützt. Hierzu zählen beispielsweise Podiumsdiskussionen, Ausstellungen oder Theaterstücke.

Auch Hochschulen und andere Einrichtungen können sich um einen sogenannten Europa-Scheck von bis zu 25.000 Euro bewerben. Die Anträge können das ganze Jahr über gestellt werden; mit Be-

ginn des Kalenderjahres 2024 ist dies jeweils zum 1. eines ungeraden Monats möglich.



Ausführliche Informationen zu den Europa-Schecks finden Sie [hier](#).

Fakeshop Finder 2.0

Gerade im Weihnachtsgeschäft haben Fakeshops Hochkonjunktur. Unseriöse Onlineshops sehen oftmals selbst auf den zweiten Blick so echt aus, dass sie für Verbraucherinnen und Verbraucher kaum als gefälscht zu erkennen sind. Das böse Erwachen: Online bestellte und bezahlte Ware wird nicht geliefert, es werden minderwertige Artikel verschickt oder weitere Kosten erhoben.

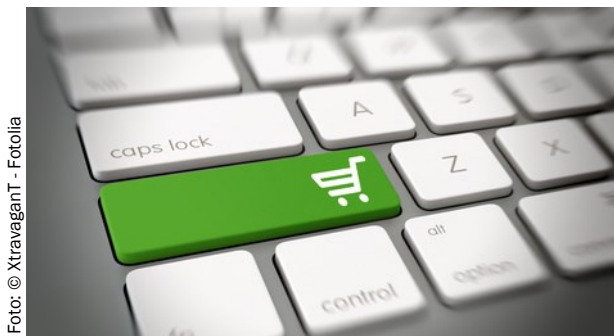


Foto: © XtravaganT - Fotolia

Um dies zu verhindern, wurde der Fake-shop-Finder der Verbraucherzentralen entwickelt. Der beliebte Fake-shop-Finder der Verbraucherzentralen war vergangenes Jahr in Nordrhein-Westfalen vorge-

stellt worden und hat binnen eines Jahres schon mehr als 1,3 Millionen Websites untersucht und dabei über 50.000 Fakeshops entdeckt. Mehr als 1,4 Millionen Verbraucherinnen und Verbraucher haben das Angebot bereits genutzt.

Nun wird der Fake-shop-Finder aktualisiert und weiterentwickelt. Er soll auch Firmendaten, die er auf der Website findet, mit Einträgen im Handelsregister abgleichen, um Fälschungen noch sicherer zu erkennen. Um Fakeshops noch schneller auf die Spur zu kommen, sollen auch Produktanzeigen für bestimmte, von Fakeshops oft genutzte Suchbegriffe bei Google ausgewertet werden.

Die Weiterentwicklung des Fake-shop-Finders wird insgesamt knapp 310.000 Euro kosten. Das nordrhein-westfälische Verbraucherschutzministerium beteiligt sich an Betrieb und Weiterentwicklung des kostenlosen Angebotes mit knapp 150.000 Euro. Zum Fake-shop-Finder geht es [hier](#). Weitere Informationen und Links finden Sie [hier](#).

Mehr Tempo beim Ausbau der Ladeinfrastruktur für Elektrofahrzeuge

Nordrhein-Westfalen will die Anzahl der öffentlich zugänglichen Ladepunkte für Elektrofahrzeuge bis 2030 fast verfünffachen. Aktuell stehen rund 18.500 Normal- und Schnellladepunkte zur Verfügung; 2030 sollen es mehr als 90.000 sein.

Schon heute fahren eine Viertelmillion reine E-Fahrzeuge auf den Straßen Nordrhein-Westfalens, 2030 werden es bis zu drei Millionen sein. Damit künftig noch mehr Menschen auch ohne private Lademöglichkeit ihr Elektroauto problemlos und zügig laden können, müssen bis 2030 rund 66.000 öffentlich zugängliche Normalladepunkte und mehr als 7.000 Schnellladepunkte hinzugebaut werden. Zudem werden rund 550.000 Ladepunkte am Arbeitsplatz und 1,5 Millionen Ladepunkte an Wohngebäuden benötigt.

Das Handlungskonzept für den Ausbau der Ladeinfrastruktur sieht Maßnahmen in sieben Themenfeldern vor: Neben einer weiteren Förderung der Ladeinfrastruktur will die Landesregierung darauf hinwirken, dass Ladepunkte verstärkt an Mietwohnungen, am Arbeitsplatz sowie auf Supermarktparkplätzen entstehen.

Stromnetze müssen für den weiteren Hochlauf der E-Mobilität ertüchtigt werden, Elektromobilität muss intelligent in das Stromnetz eingebunden werden. Eine Möglichkeit hierfür: das bidirektionale La-



Foto: © ClimateWarrior - pixabay

den, bei dem E-Auto-Akkus idealerweise erneuerbar erzeugten Strom speichern und wieder abgeben können. Die Landesgesellschaft NRW.Energy4Climate hat hierzu gemeinsam mit der baden-württembergische Landesagentur e-mobil BW eine Studie erarbeitet.

Das Handlungskonzept für den Ausbau der Ladeinfrastruktur finden Sie [hier](#).

Netzspezifische Daten zur Mobilfunkversorgung auf Kreisebene



Foto: © stux - pixabay

Erstmals können die aktuellen Daten zur Mobilfunkversorgung in Nordrhein-Westfalen nach Netzbetreibern aufgeschlüsselt auch für die Kreise und kreisfreien Städte abgerufen werden. Aktuelle Daten der Bundesnetzagentur zeigen, dass es noch deutliche Unterschiede bei der Netzabdeckung und -qualität zwischen Städten und dem ländlichen Raum, aber auch zwischen den unterschiedlichen Netzbetreibern gibt.

Die 4G-Flächenversorgung durch mindestens einen Mobilfunknetzbetreiber beträgt in NRW rund 98,1 Prozent. Bei der 5G-Flächenversorgung ist eine hohe eigenwirtschaftliche Investitionsdynamik zu beobachten: In den letzten zwei Jahren ist die 5G-Versorgung um rund 23,6 Prozentpunkte verbessert worden, aktuell sind etwa 92,1 Prozent der Fläche durch mindestens einen Netzbetreiber versorgt.

Mit Mobilfunknetzbetreibern, Funkturmgesellschaften und kommunalen Spitzenverbänden ist in der Task Force Mobilfunk NRW vereinbart, die noch verbliebenen Lücken in der 4G-Versorgung in Nordrhein-Westfalen bis Ende 2024 zu schließen und eine möglichst flächendeckende 5G-Versorgung bis Ende 2030 zu erreichen.

Detaillierte Informationen zum Mobilfunk NRW finden Sie [hier](#).

Ausstellung Kulturerbe St. Martin

Am 1. Dezember hat Marcus Optendrenk an der Ausstellung Kulturerbe St. Martin teilgenommen. Der Verein Kulturerbe Sankt Martin setzt sich seit Jahren für die Anerkennung des Martins-Brauchtums als immaterielles Kulturerbe ein; auf Landesebene ist ihm das schon gelungen.

Marcus Optendrenk: „Der Martinsbrauch vermittelt Mitgefühl und Solidarität – christliche Werte, von denen wir gerade in unserer heutigen Gesellschaft lernen können. Danke an die Organisatoren und die Unterstützer des Sankt Martin.“



Gesundheitspreis Nordrhein-Westfalen 2023

GESUNDHEITSPREIS
Landesinitiative Gesundes Land
Nordrhein-Westfalen

Der Gesundheitspreis Nordrhein-Westfalen steht in diesem Jahr unter

dem Motto „Klimaschutz und Klimaanpassung sind Gesundheitsschutz“. Ab sofort werden wegweisende Initiativen und kreative Projekte gesucht, die einen Beitrag zum Schutz des Klimas und der Menschen im Gesundheitswesen leisten.

Mit dem Gesundheitspreis Nordrhein-Westfalen werden besondere, nachahmenswerte und innovative Projekte im Gesundheitswesen ausgezeichnet. Der the-

mathe Schwerpunkt wird durch die Erklärung der Landesgesundheitskonferenz des Vorjahres festgelegt.

Der Wettbewerb richtet sich an alle Verbände, Institutionen, Initiativen und Fachleute, die in der Gesundheitsversorgung arbeiten. Die Ausschreibungsfrist für den Gesundheitspreis endet am 29. Februar 2024. Der Gesundheitspreis ist mit insgesamt 15.000 Euro dotiert.

Die Ausschreibung ist [hier](#) abrufbar. Zusätzliche Informationen zum Gesundheitspreis finden Sie [hier](#).

Relaunch des Portals „Guter Start NRW“



Bereits seit 2016 stellt das Kinder- und Jugendministerium NRW den Kommunen eine kostenfreie digitale Anwendung zur Verfügung, mit deren Hilfe sich Bürgerinnen und Bürger über Angebote zur Beratung, Begleitung und Unterstützung für Familien in ihrer Kommune informieren können. Das Portal wurde jetzt von Grund auf erneuert und orientiert sich noch stärker an den Bedürfnissen der Nutzerinnen und Nutzer. Damit leistet das Land einen

wesentlichen Beitrag zur Orientierung für Familien vor Ort.

Über die kommunal anpassbare Plattform können Anbieter familiennaher Leistungen ihre Angebote öffentlich zur Verfügung stellen und Kontaktmöglichkeiten zentral präsentieren. Familien können passgenau nach Angeboten anhand von Stichworten und unterschiedlichen Kriterien wie Wohnort, Altersgruppe und Themengebiet suchen.

„Guter Start“ ist ein Teil der kommunalen frühzeitigen Familien-Unterstützung. Das Projekt hilft dabei, Familien frühzeitig zu erreichen und ihnen künftig noch mehr passgenaue Informationen zur Verfügung zu stellen, Fachkräfte bei der Beratung von Familien zu unterstützen und so die Teilhabe von Familien zu verbessern. Die Anwendung ist eine wichtige Ergänzung zum Landesprogramm „kinderstark – NRW schafft Chancen“, aus dem sie finanziert wird.

Marcus Optendrenk und das gesamte Mitarbeiter-team im Landtag und in der Kreisgeschäftsstelle wünschen Ihnen und Ihrer Familie ein friedliches Weihnachtsfest und ein glückliches und gesundes neues Jahr.



Foto: © CDU / Anika Nowak



Dr. Marcus Optendrenk
CDU Kreisverband Viersen
 Goetersstr. 54, 41747 Viersen

